

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 114.

Neuenbürg, Samstag den 21. September

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Revier Langenbrand.

Holz-Verkauf.

Montag den 30. September Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Langenbrand aus dem Ulrichswald, Hüttrain, Große Tanne, Saumisch, Roshgrund, Buchwald, Neurißberg, Dittenbrom, Hengsthalde:

518 Stück tann. Lang- und Klogholz, 50 buchene Wagner-Stangen, 350 Stück Nebpfähle, 50 Stück Baumstämme, 75 Hopfenstangen, 10 Feldstangen, 382 St. Gerüststangen, 3 Rm. hirt. Schleiftröge, 124 Rm. Nadelholzscheiter, 165 Rm. dto. Brügel, 138 Rm. Abholz.

Neuenbürg.

Verkauf

der Eisentheile einer neueren Kochherd-Einrichtung

am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr bei dem Oberamtsgerichts-Gefängniß-Platz dahier.

Den 18. Sept. 1872.

Königl. Kameralamt.

Schömberg.

Auf dem Wege von Schömberg nach Salmbach wurde eine Wagenkette gefunden; dieselbe kam vom Eigenthümer auf Nachweis beim Schultheißenamt innerhalb 8 Tagen abgeholt werden.

Das Schultheißenamt.

Dobel.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Hinterlassenschaft des Gottfr. Lehmann, Bauers von hier, kommt in dessen Behausung

am Dienstag den 24. d. M. von Morgens 8 Uhr an zum Verkauf:

1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 großtrüchtige Kalbel, 2 Rinder, 1 Schaaf, 1 Eberschwein, circa 100 Str. Heu, 25 Garben Dinkel, 115 Garben Roggen, 130 Garben Haber, 20 Garben Gerste, 2 Wägen und anderes Fuhr- u. Bauerngeschirr, Faß- und Wandgeschirr, Manns-Neider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwert, Küchengeschirr und allerlei Haus-

rath; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Das Waisengericht.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Lezten Mittwoch Vormittag ging auf dem Turuplatz dahier ein schwarzes

Portemonnaie mit etwa 6 fl. Geld verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, es auf der Redaktion des Enzthälers gegen Belohnung abzugeben.

Calmbach.

Ein noch gutes gebrauchtes Bernerwägle mit 1 oder 2 Sitzen, sowie 2 gebrauchte Englische Pferdsgeschirre hat zu verkaufen Sattler Frey.

Calmbach.

Einen ordentlichen Jungen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre. Sattler & Tapezier Frey.



Ein junger Mensch, welcher ein Pferd besorgen kann, findet einen guten Platz und kann sogleich eintreten; wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Beim hiesigen Gefängnißbau finden fleißige Tagelöhner gegen hohen Lohn Beschäftigung.

Conweiler.

Freitag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr setzt Unterzeichneter seine 2 Pferde nebst Geschirr, wie auch einige in gutem Zustande erhaltene Wägen und einen starken Schlitten dem Verlaufe aus, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Sept. 1872.

Schultheiß Faß.

Neusatz.

200 fl. sind gegen gefällige Sicherheit bei der Gemeindepflege zum Ausleihen parat.

Den 17. Sept. 1872.

Bauer.

Neuenbürg.

Trabenzucker



empfiehlt

Carl Büxenstein.

Gräfenhausen.

400 fl. Pflugschaftsgeld leiht gegen gefällige Sicherheit aus

Johann Georg Wolfinger.

Arnbach.

230 fl. Pflugschaftsgeld liegen gegen gefällige Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Sensenschmied Bahteler.

Neuenbürg.

Ein Faß von 17 Zmi haltend, verkauft billig

Erhardts Wittwe.

Gorb.

Musik-Antrag.

Da dieses Jahr an der Kirchweih in Gorb keine Tanzunterhaltung stattfindet, so werden die Herren Wirthe, welche auf die Kirchweih noch keine Musik bestellt haben, aufmerksam gemacht, daß sie hier 3, 4, 5 Musiker oder auch die ganze Gesellschaft mit 6 Mann haben können.

Das Nähere bei

Musiker Hummel.

Neuenbürg.

Ein weingrünes Faß, 14 Zmi haltend, ist zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

100 fl. Pflugschaftsgeld werden ausgeliehen bei

E. Lufnauer, zur „Sonne.“

Es werden 800 fl. gegen zweifache Versicherung gesucht. Näheres ertheilt Hr. Schultheiß Bürkle in Schwann.



Ein Regenschirm

mit gelbem durchbrochenem Griffe, außen schwarz, innen blau, ist vor etwa 3 Wochen stehen geblieben. Man bittet um gefällige Zurückgabe gegen Belohnung bei

Wilh. Herb, Bijouteriefabrikant in Pforzheim.



Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Berwandte, Freunde und Bekannte laden wir zu unserer am nächsten Dienstag den 24. d. Mts. stattfindenden **Hochzeitfeier** in das Gasthaus zum „Schwanen“ freundlichst ein.

Adolph Mahler, Gutmacher.
Sophie Dehler aus Karlsruhe.

Grosse goldene Preis-Medaille von Preussen von 1844.
Grosse Denkmünze von Bayern 1854.

Silberne Verdienst-Medaille von Württemberg.
Denkmünze von England von 1842.

Die

Mechanische Flachsspinnerei in Urach

(Württemberg), beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass sie auch fernerhin, Abweg, rein geschwungenen und gehechelten Flachs, sowie geriebenen und ungeriebenen Hanf, welch' letzterer auf Kosten der Auftraggeber hier gerieben wird, in jeder Quantität im Lohne spinn, und fortfahren wird nur gut und rasch zu bedienen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erklären wir uns bereit, Spinnstoffe in jeder Quantität für die rühmlichst bekannte, mit den neuesten Maschinen versehene **Mechan. Spinnerei in Urach** anzunehmen, und werden wir die Garne gegen einen Spinnlohn von 4 kr. für den württ. Schneller von 2000 Ellen oder 1288 Meter Länge in anerkannt guter Qualität wieder abliefern.

Indem wir noch erwähnen möchten, dass bei der Nähe dieser renommirten Spinnerei die Frachtkosten ganz unbedeutend sind, bitten wir uns mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

DIE AGENTEN:

W. G. Blaich in Neuenbürg,
Gust. Pielenz in Calmbach.

Grosse silberne Preis-Medaille I. Cl. von Frankreich 1855.
Denkmünze von Mainz von 1842.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-Karten-, Zeichen, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfiehlt
Jac. Meeh.

Den Herren Landwirthen zu besonderer Beachtung.

Zu empfehlen sind **Dreschmaschinen**, welche von der renommirten Firma **Moris Weil jun.** in Frankfurt a. M. für solche Dekonomen geliefert werden, auf welchen große Dampf-dreschmaschinen nicht mit Vortheil angewendet werden können. — Es sollen sich dieselben als so praktisch und zweckmäßig erwiesen haben, daß sich zahlreiche landwirthschaftl. Behörden und Vereine angelegentlich um deren Verbreitung bemühen, und daß innerhalb 2 Jahren 3000 Stück verkauft wurden. — Der Preis soll ein sehr geringer sein und schon bei fl. 88 für eine complete Maschine anfangen. — Weitere Anfragen bitten wie brieflich an obige Firma direkt zu machen.

Kronik.

Deutschland.

In Berlin wurde am 14. Sept. vor der 6. Kriminal-Deputation des Stadtgerichts gegen den Baron Hermann v. Mecklenburg, Reserve-Premier-Lieut. des Garde-Kürassier-Regiments, in contumaciam verhandelt. Derselbe hatte einen Schutzmann an Erfüllung seiner Instruktion verhindert, und demselben einen Schlag erteilt, daß er zu Boden stürzte und in Folge bedeutender Verletzungen am Schienbein drei Wochen dienstunfähig wurde. Der Staatsanwalt beantragte eine Verurtheilung wegen Körperverletzung und Widerseßlichkeit gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängniß. Mit besonderer Rücksicht darauf, daß man von einem Offizier wohl am ersten Respekt vor der Staatsgewalt beanspruchen müsse, erkannte der Gerichtshof auf 4 Monate Gefängniß.

Aus dem Kinzigthale. Kürzlich ereignete sich der traurige Fall, daß einem Kinde das Händchen durch den Schluß einer

Eisenbahnwagenthüre vollständig vom Arme getrennt wurde und auf den Perron fiel. Es können die Leute, welche Kinder auf Eisenbahnen mit sich führen, solche nicht vorsichtig genug von den Wagenthüren ferne halten, um derartiges Unglück zu verhüten; denn dem Bahnpersonal, welches Dienstobliegenheiten genug ins Auge zu fassen hat, kann man nicht zumuthen auch noch die Kinder zu hüten.

Württemberg.

Nachdem mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 27. Juli d. J. die Auflösung des Reviers Grömbach im Forstbezirk Altensteig durch Zuthellung seiner Bestandtheile an die angrenzenden Reviere Pfalzgrafenweiler und Simmersfeld verfügt und dieselbe mit dem 1. Sept. d. J. in Vollzug gesetzt worden ist, so wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß von dem aufgehobenen Revier Grömbach

a) die sämtlichen Staatswaldungen und die auf dem rechten Nagoldufer in den Markungen der Gemeinden Grömbach, Garrweiler und Börnersberg liegenden Gemeinde- und Privatwaldungen dem Revier Pfalzgrafenweiler, Forstz. Altensteig, und b) die Gemeinde- und Privatwaldungen auf dem linken Ufer der Nagold in den Gemeinden Göttsfingen und Hochdorf dem Revier Simmersfeld, Forstz. Altensteig, zugetheilt worden sind.

Einem beim letzten Landtag im Schooße der Kammer der Abgeordneten geäußerten Wunsche entsprechend werden auf Anordnung des Verkehrsministers Frhrn. v. Wächter die Landpostboten mit Taschenuhren, welche nach der Post- und Telegraphenuhr zu richten sind, versehen werden. Von der Regiminalbehörde ist angeordnet worden, daß die öffentlichen Uhren in den von den Landpostboten begangenen Landgemeinden nach den Uhren der Boten gerichtet werden.

Stuttgart, 19. Sept. Unter den beim K. Kriegsministerium in Berlin aus Anlaß des letzten Krieges gegen Frankreich eingegangenen patriotischen Gaben sind von Herrn Karau aus Nauenthal bei Barmen 113 Thlr. 10 Sgr. für die Eroberung der 3. Fahne ausgezahlt worden. Dieser Betrag wurde auf Grund der Nachforschungen der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabs dem Sergeanten Koch des 1. w. Ulanenregiment (König Karl) No. 19 zuerkannt. Sergeant Koch, welcher noch jetzt bei der 4. Escadron genannten Regiments im Dienste steht, zeichnete sich in der Schlacht bei Wörth durch tapferes Verhalten aus, wobei es ihm gelang, in Reichshofen eine Turkojähne zu erobern.

§ Die Vorbereitungen zur Feier des Volksfestes auf dem Canstatter Wasen sind in vollem Zuge und bereits weit vorgeschritten. Wenn die Witterung dem Weine und dem Volksfeste günstig ist, so würden wir vom heurigen Volksfeste, wie seit einer Reihe von Jahren sagen können, daß es an Ausdehnung und Frequenz alle Vorgänger übertraffen.

§ Auf der Carlsruher Gartenbau-Ausstellung haben Canstatter und Untertürkheimer Aussteller erste und zweite Preise bekommen.



Ulm, 17. Sept. (U. S.) Die bürgerlichen Kollegien haben heute beschlossen, im Sammlungsgarten ein Volksschulgebäude für Mädchen mit einem Aufwand von ca. 100,000 fl. zu erstellen. Es geschieht dies auf Kosten der Stadt, welcher dagegen die seitherigen Volksschulgebäude zu Eigenthum überlassen werden.

Kirchheim, 17. Sept. Der Bahnhof ist seit einigen Tagen mit Obstwägen angefüllt. Das Obst kommt theils aus der Schweiz, theils aus der Pfalz, theils aus dem südlichen Bayern, welche Länder heuer mehr gesegnet waren, als unser sonst so obstreiches Land. Die Preise bewegen sich zwischen 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. per Centner. (L. B.)

Diberach, 15. Sept. Der gestrige Wochenmarkt glich einem Jahrmärkte. Die Schranne erhielt über 6000 Ctr. Zufuhr, worunter viel neues Korn. Dasselbe wurde nicht ungerne gekauft und mit 7 fl. 24 kr. bis 8 fl. per Ctr. bezahlt. Dies kommt einem Abschlag von 15 kr. gleich. Roggen hat aufgeschlagen. Vieh wurde viel zu Markt gebracht und theuer bezahlt.

Heilbronn, 18. Sept. (Obstmarkt.) Die Zufuhren betragen auf heutigen Märkte ca. 1300 Centner. Der Verkauf ging sehr lebhaft und stellten sich die Preise bei Äpfeln und Birnen auf 3 fl. 12 kr. bis 4 fl. 3 kr. per Centner. (Neckar-Z.)

Ausland.

Malmö, 19. Sept. Der König von Schweden ist gestern Abend kurz nach 9 Uhr hier gestorben.

Miszellen.

Das Testament.

(Fortsetzung.)

In wenigen Tagen war das Geschäft vollendet. Nur hatte sich Iberg dabei die Freiheit genommen, statt der echten Vorlage eine getreue Copie des Attestes unterzuschreiben. Der Wortlaut desselben nahm nur die obere Hälfte des Papiers ein; er schnitt diese ab und verwahrte sich das Blanket zu späterem eigenem Gebrauche. Bazek bemerkte es nicht, vielleicht, weil er sich allzusehr über das wohlgeungene Testament freute. Laut desselben vermachte der Freiherr Karl von und zu Zethheim seinem Vetter, dem Herrn Walter von Severn, seinen ganzen liegenden Besitz, jedoch mit der Verpflichtung, dem Fräulein Theresie Sperl, als dem geliebten Pflegekinde des Erblassers, die Summe von zweihunderttausend Gulden und deren Großvater, dem ehemaligen Gutmacher Josef Bazek, eine lebenslängliche Rente von eintausend Gulden zu zahlen.

Dieses Testament wußte Bazek bald nach seiner Rückkehr geschickt unter die Papiere des Freiherrn zu practiziren, und nun sah er dem Tode des Kranken mit ziemlicher Ruhe entgegen. Wenige Tage darauf starb der Freiherr, nachdem er noch einen zärtlichen Abschied von Theresien genommen, die ihm mit aufrichtiger Kindesliebe zugethan und daher über seinen Tod untröstlich war.

Mehrere von der Dienerschaft hatten kurz vor dem Ableben ihres alten Herrn den präsumtiven Erben, Herrn v. Severn, der nicht weit von Zethheim ansässig war, von dem Zustande seines Veters benachrichtigt. Kaum war dieser todt, so erschien denn auch der neue Herr und ergriff sofort Besitz. Mit größter Spannung bemerkte Bazek, wie der Herr von Severn sich in dem Wohnzimmer des Verstorbenen abschloß. Denn dort stand der verhängnißvolle Schreibtisch. Der Alte erwartete jeden Augenblick zu dem Herrn gerufen zu werden. Oder hatte Jener das Testament noch nicht gefunden? Doch er wartete vergebens. Die Unruhe trieb ihn dann hinab ins Dorf, um zu sehen, ob der Postwagen mit dem Herrn Justizrath komme. Allein statt dessen erblickte er im Dorf eine andere Gestalt, und sie erfüllte ihn mit Schrecken. Es war Iberg, der Winkeladvokat aus W. Was wollte der hier? der Mensch sagte es nicht, aber Bazek konnte es sich denken; ohne Zweifel wollte sein Complice mit ihm halb Part machen, sobald das Testament seine Wirkung gethan. Bazek empfand eine Angst, als hätte er einen Mord begangen.

Unter dessen sah Herr v. Severn am Schreibtisch des Verstorbenen und fierte das Testament an. Endlich ermannete er sich. „Zweimalhunderttausend Gulden für die Schneiderstöchter!“ murmelte er zähneknirschend, „und tausend Gulden Rente für den Lumpen von Gutmacher! ich dacht' es mir wohl. Aber gut, daß ich bei Zeiten herkam. Oder sollt' ich solchen Wisch honoriren? Mein Vetter war immer halbverrückt; wäre er bei Verstande gewesen, so hätte er diesen Streich nicht gemacht. Es ist ein Schimpf und eine Schande für den edlen Namen derer von Zethheim, und ich, sein nächster Verwandter, werde diesen Lort nicht bulden.“

Damit nahm er das Papier und warf es in den Kamin, wo es in wenigen Augenblicken verbrannt war. Hierauf verließ Herr v. Severn das Zimmer und revidirte in den übrigen Räumen; während er noch so beschäftigt war, langte der Justizrath an und schritt sofort zur Versiegelung der Hinterlassenschaft.

Nachdem der Todte bestattet worden, nahm der Vertreter des Rechts in Gegenwart des Herrn v. Severn und des Gutsverwalters die Siegel wieder ab und durchsuchte alle Behältnisse, wo Documente sich befanden oder vermuthet werden konnten. Dann rief er auch Herrn Bazek herbei, damit er der Sitzung beiwohne, die nun begann. Zunächst wurden die gewöhnlichen Formalitäten erledigt, ein Protocoll eingerichtet und dergl. Dann erhob sich der Herr Justizrath und verkündigte, daß überall im Schlosse nachgesucht, aber ein Testament nicht gefunden worden.

„Kein Testament gefunden?“ rief Bazek voll Verwirrung.

„Nein! es hat sich keins vorgefunden,“ sprach höhnisch lächelnd Herr v. Severn, „und weil keins vorhanden ist, so fällt die Hinterlassenschaft an den gesetzlichen Erben, das heißt an mich, den nächsten Verwandten des seligen Herrn v. Zethheim.“

(Schluß folgt.)

Aberglauben in Rußland.

(Aus der „Nat. Zig.“)

Aus dem lebhaften Verkehr, in welchem das russische Volk mit seinen Heiligen steht, können wir auf den Einfluß schließen, den der Aberglaube bei allen Vorkommnissen des täglichen Lebens ausübt, und in der That ist derselbe in Rußland bis zu den höheren Schichten der Gesellschaft hinauf so allgemein verbreitet, daß er bei jeder Gelegenheit zum Vorschein kommt.

Keine Mutter läßt ihren Säugling von einem Fremden sehen, aus Furcht vor dem bösen Blick, und wenn Jemand ein kleines Kind lobt, pflegt die Mutter letzterem drei Mal das Gesicht zu küssen und auf die Erde zu speien, damit es ihm nicht schade. Selbst Erwachsene lassen ihr Aussehen nie loben, ohne auszuspeien oder zu sagen: „zur guten Stunde!“ um nicht „verrufen“ zu werden, und werfen, wenn sie glauben bei Zigeunerinnen oder Popen ein böses Auge zu entdecken, rasch eine Nadel oder einen Strohhalm auf die Erde.

Nie gibt man einen Gegenstand von Eisen, ohne eine Kopeke dafür zu verlangen, nie eine Nadel, ohne damit zu stechen oder sie an der Spitze zu halten, damit man sich nicht mit dem Empfänger entzweie oder veruneinige. Auch Essig reicht man beim Essen Niemand, weil dies Jank veranlaßt, und wenn es sich nicht vermeiden läßt, thut man es lachend, um die böse Wirkung im Voraus aufzuheben.

Sitzen dreizehn Personen am Tisch, so stirbt die, welche sich zuletzt gesetzt, noch im Laufe des Jahres, weshalb im solchen Falle selbst in guter Gesellschaft der jüngste Gast sogleich an einen besonderen Tisch gesetzt oder rasch eine vierzehnte Person herbeigeht, und sei es auch nur die Kammerjungfer der Frau vom Hause. Wird bei Tisch von Jemand Salz verschüttet, gilt es als Vorzeichen eines heftigen häuslichen Zankes, und trinkt man aus einem Glase, aus dem schon ein anderer getrunken, so verfehlt man nie zu sagen: „Ich weiß, was ihr denkt.“ Wenn Jemand beim Mittag- oder Abendessen ein Stück Brod abschneidet, es nicht aufißt und in der Zerstreung noch ein zweites abschneidet, so bedeutet dieses, daß irgend ein Mitglied seiner Familie Hunger leidet. Wenn es im Ohr klingt, der muß sich betheuern, weil dann sein Schutzengel, während er die Sünde in das Buch des Lebens einschreibt, um sie Gott vorzulegen, sich mit dem Teufel streitet. Betheuert man sich nicht, so läßt der Engel dem Teufel die Seele und geht schluchzend davon. Andere wiederum sind der Meinung, man müsse, wenn die Ohren klingen, an irgend etwas denken und fragen: In welchem Ohre klingt es? Erräth man es, so geht unmittelbar in Erfüllung, was man gedacht. Wenn die Ohren brennen, der kann sicher sein, daß, so lange es dauert, über ihn irgendwo schlecht gesprochen oder gedacht wird.

Wenn die Handfläche juckt, der wird noch im Laufe des Tages unerwartet Geld bekommen; wenn es aber unter dem Auge juckt, der wird noch an demselben Tag über etwas weinen. Ebenso hat der, welchem die Nasenrippe juckt, Aussicht Draunt-

wein zu trinken, der, welchem die Lippen jucken, wird Jemand unarmen, während der, welchem der Nasenrücken juckt, von einem Todten hören wird.

Wem beim Ausgehen zuerst eine Leiche, eine Frau, ein Mädchen, eine Heerde Schweine oder ein Pferd mit einer Bläse begegnet, der darf an dem Tage auf kein Glück rechnen; wer aber zuerst irgend etwas Volles, z. B. ein Gefäß mit Wasser oder dergleichen sieht, dem gelingt, was er vor hat. Nur darf ihm kein Hase über den Weg laufen, kein Geistlicher an ihm vorübergehen. Kehrt er thörichterweise um, weil er im Hause etwas vergessen hat, so mißglückt ihm Alles, was er unternehmen mag. Dagegen gilt Regen bei jedem Vorhaben für ein günstiges Vorzeichen, regnet es, wenn man sich auf den Weg begibt, so hofft man mit Bestimmtheit auf eine glückliche Reise. Trennt man sich von Jemand, den man bald wiedersehen möchte, so darf man sich nur, nach dem Abschied von ihm, auf dem Rückweg nach Hause öfters umsehen. Will man den Einfluß einer unglücklichen Begegnung aufheben, muß man eine Ruthe entzweibrechen und jede Hälfte nach einer andern Seite werfen.

Schüttelt sich ein Pferd, so darf man an dem Orte, wo es geschieht, weder vorübergehen, noch etwas ausgießen, damit man nicht die trockene Krätze oder Flechte bekomme; spannt sich aber ein Pferd unterwegs aus, so fürchtet man, daß zu Hause irgend Jemand krank geworden ist, oder, was häufiger geschieht, glaubt, daß die Frau den Mann betrogen habe.

Der Kuckuk gilt für prophetisch: so oft er ruft, so viele Jahre bleibt derjenige, dem er zuruft, noch am Leben. Wenn dagegen eine Elster oder ein Rabe vorüberfliegt, sich auf das Dach setzt und zu schreien anfängt, so steht dem Hause unfehlbar ein Todesfall oder irgend ein Unglück bevor. Auch ein Uhu, der auf dem Kirchdach schreit, zeigt einen Todesfall an, und kräht eine Henne wie ein Hahn, so verkündet dies dem Hausherrn Unheil. Um es abzuwenden, dreht man der Henne so gleich den Kopf ab, indem man spricht: „Singe nicht Huhn, wie ein Hahn!“ oder: „Möge sie's auf ihren Kopf gekräht haben!“ Wäscht sich die Kage mit den Pfoten, so bekommt der Hausherr noch am nämlichen Tage Gäste; streckt sie aber beim Schlafen die Schnauze unter den Bauch, so tritt im Sommer Unwetter, im Winter Kälte ein; heult ein Hund, paßt man auf, in welcher Richtung er es thut, indem dort Feuer ausbrechen soll, und geschieht es vor dem Hause, fürchtet man, daß es in Brand gerathe. Heult aber ein Hund, besonders um Nachtzeit, gerade vor den Fenstern einer Stube, in welcher ein Kranker liegt, so sind dessen Stunden gezählt. Hört man eine Grille im Zimmer, bedeutet dies nichts Gutes und alle Leute versehen dann nie, sich zu bekreuzigen und zu sagen: „Gott mit uns!“ weil sie als gewiß behaupten, daß eine „unreine Macht“ im Zimmer sei und die Grille die Zerstörung des Hauses anzeige. Läßt sich eine Spinne herunter und gerade vor den Hausherrn nieder, so hat derselbe einen unvermutheten

Gast oder irgend eine unvorhergesehene freudige Boischaft zu erwarten. Ebenso kündigt das Geschrei der Elster Gäste an. Von den Schwalben glauben Viele, daß sie zum Winter in den Himmel fliegen, Andere wiederum versichern, daß sie dann in die Seen flüchten und dort reihenweis mit den Füßen eine an der andern hängend schlafen. Das Haus, an welchem eine Schwalbe ihr Nest baut, gilt für glücklich, und wer eine Schwalbe, Meise oder Taube tödtet, verliert beim Viehkauf alles Glück und wäre er vorhin noch so glücklich gewesen. Wer aber ein Schwalbenherz bei sich birgt, wird von Allen, namentlich von den Frauen, geliebt.

Male werden vom gemeinen Ruffen niemals geessen, indem er zu sagen pflegt, man dürfe nur dann einen Mal essen, wenn in sieben Städten kein Fisch zu finden sei.

Auch die Else oder Alse, die sich in großer Menge in der Wolga findet, wird von den Fischern nicht geessen, aus Furcht, daß, wer sie äße, den Verstand verliere. Sie heißt auch deshalb Tollfisch und wird, wenn sie noch so massenhaft in die Nege fällt, wieder in den Fluß geworfen oder an Nordwinen und Tschuwajchen verschenkt, die sie ohne Gefahr für ihre Verstandskräfte verspeisen.

Die Espe ist nach der Meinung abergläubischer Leute ein verfluchter Baum, weil sich Judas an einer Espe aufgehängt hat. Deshalb zittern ihre Blätter noch immer, auch wenn kein Wind geht. Gleichwohl hat dieser Baum eine große Gewalt gegen Zauberei. Sobald man einem verstorbenen Hexenmeister, der aus dem Grabe wiederkehrt, einen Pfahl aus Espenholz zwischen die Schultern stößt, kann der Todte nie mehr sein Grab verlassen. Wenn die Eiche ausschlägt und zu gleicher Zeit der Kirchbaum blüht, tritt in der Regel Kälte ein. Ist daher das Frühjahr kalt, so schreibt man es diesen Bäumen zu. Ebenso gilt die Mittagsstunde in der Zeit vom Aufblühen der Rosen an bis zum letzten August für gefährlich. Alte Leute gestatten nie, Körner aus der Sommerrose zu zerbeißen, weil es der Mutter Gottes verhasst ist. Ebenso behaupten sie, daß Jesus Christus böse wird, wenn man beim Spiel Geld weg wirft oder nach dem Essen Brod liegen läßt.

Die Erde wird nach dem Glauben der gemeinen Ruffen von vier ungeheuren Wallfischen getragen, von denen jedoch schon einer todt ist, weshalb auch große Veränderungen auf dem Erdboden stattgefunden haben. Sind die andern drei ebenfalls todt, hört die Welt auf. Zeigt sich ein Komet am Himmel mit langem feurigen Schweif, so gilt das für das Vorzeichen irgend eines allgemeinen Unglücks, wie von Hungernoth, Krieg, Epidemie. Ebenso verkündet eine Sonnen- oder Mondfinsterniß Ueberschwemmung, Krieg, Hunger oder Feuersbrunst. Giebt es in einem Jahre viele Champignons, so ist man fest überzeugt, daß der Czar eine Truppenaushebung anbefehlen wird. Das Nordlicht, welches der gemeine Mann für Feuerfäulen hält, die zusammenstoßen und mit einander in

Kampf gerathen, gilt gleichfalls als Vorbedeutung eines Unheils für das ganze Reich. Viele behaupten jedoch, daß es Luftgeister seien, die im Aether sich gegenseitig bekämpfen.

(Schluß folgt.)

(Ein Niesen-Amboß.) Im Arsenal zu Woolwich werden gegenwärtig Anstalten zu einem Guß getroffen, wie er dort an Größe niemals vorher versucht worden ist. Es ist dies der Amboß für den in der Geschützgießerei zu errichtenden 600 Ztr. schweren Rasmyth-Hammer. Der Amboß-Block wird ein Gewicht von 200 Ztr. haben.

Zglau, 12. Sept. Die Amtsblätter theilen mit, daß einem Schüler der hiesigen vierten Volksschulklasse, Namens Alois Grazer, vom Kaiser das silberne Verdienstkreuz verliehen worden ist. Diese Auszeichnung für die mit Muth und Selbstaufopferung bewirkte Rettung eines Menschenlebens ist einem erst 14jährigen Knaben zu Theil geworden, der schon bei einem früheren Anlasse ähnliche Beweise von Muth und Geistesgegenwart gegeben hat. Diesmal ist es der Infanterist Franz Zboril, der dem unerforschlenen Knaben sein Leben verdankt. Der wahrscheinlich des Schwimmens unkundige Mann versank beim Baden in der Zglava; Alois Grazer stürzte sich sofort ins Wasser, um den Unglücklichen zu retten. Als der erste Versuch in Folge des krampfhaften Anklammerns des Ertrinkenden mißlang, tauchte Grazer zum zweiten Male in die Tiefe und brachte den Soldaten glücklich ans Land.

Ueber einen schönen Zug kriegskameradschaftlicher Hochachtung und Dankbarkeit wird aus Colberg berichtet. Ein früherer Zögling der dortigen Realschule meldete sich zur Ableistung seiner einjährigen Militärdienstpflicht bei dem Chef eines Stuttgarter Infanterie-Regiments, wurde indessen von demselben mit dem Bemerkten abgewiesen, daß er keine einjährigen Freiwilligen mehr annehmen könne. Als darauf aber in dem Schulzeugniß des jungen Mannes, welches dieser zur Kenntnißnahme vorgelegt hatte, dem Regiments-Commandeur der Name „Colberg“ in die Augen fiel, erklärte er sofort: „Ja, wenn Sie aus Colberg sind, will ich Sie ausnahmsweise noch annehmen, weil das Colberger Regiment den Württembergern bei Champigny so wacker beigestanden hat.“

Auflösung der Räthsel in No. 112.

1.

1) Mannheim, denn hier wird ein vorzüglicher Liqueur unter dem Namen Mannheim's Wasser verkauft, und 2) Köln, durch das in aller Welt bekannte Kölnischwasser berühmt.

2.

Main — Mainz, Stadt am Einfluß des Main in den Rhein, im Großherzogthum Hessen mit 51,000 Einwohnern.

3.

Owen, Stadt im Lenninger Thale mit 1650 Einw.